

Umgang mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2 | COVID-19) Hinweise für Einsatzstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die in Ihren Einrichtungen eingesetzten Freiwilligen beachten Sie bitte im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus in Norddeutschland folgende Hinweise:

Verhalten in der Einsatzstelle in Bezug auf Freiwilligendienstleistende

Die Entscheidung, inwiefern Freiwillige ihren Dienst fortführen können, liegt bei den jeweils Verantwortlichen in den Einsatzstellen, da sie die individuelle Situation für ihre Mitarbeitenden am besten einschätzen können. Nachfolgend geben wir einige Handlungshinweise für den Umgang mit Freiwilligen in der aktuellen Situation:

- Sollte bei Ihnen in der Einrichtung, insbesondere in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, ein Corona-Fall auftreten, sind die Freiwilligen nicht mehr zum Dienst in betroffenen Bereichen zu verpflichten. Inwieweit ein Einsatz in nicht-gefährlichen Bereichen innerhalb der Einrichtung möglich ist, ist im Einzelfall abzusprechen und liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung und der Anleitung der/des jeweiligen Freiwilligen. **Für minderjährige Freiwilligendienstleistende ist die Fürsorgepflicht in besonderer Weise zu beachten.**
- Sofern sich eine Einrichtung für eine Reduzierung oder Unterbrechung des Dienstes entscheidet, gilt der Freiwilligendienst dort als objektiv unmöglich im Sinne höherer Gewalt ähnlich wie bei einem Brandschaden, einem Hochwasser etc. Dasselbe gilt, wenn sich Freiwillige auf Grund behördlicher Infektionsschutzmaßnahmen in Quarantäne befinden. Daraus ergibt sich, dass im Fall der, durch die Einsatzstelle, angeordnete Dienstunterbrechung den Freiwilligen nicht zugemutet werden kann den ausgefallenen Dienst später nachzuholen oder für die zwangsweise Freistellung Urlaub zu nehmen. Dort, wo Freiwilligen der Besuch der Einrichtung im Rahmen von Allgemeinverfügungen untersagt ist, gelten diese Tage wie krankgeschrieben. Dem Freiwilligen ist also die dienstplanmäßig geplante Zeit anzurechnen. Bitte vermerken Sie „Infektionsschutz“ entsprechend auf den Stundennachweisen.
- **Wenn der Dienst unter- oder sogar abgebrochen werden muss, sind die im Einzelfall bestehende konkrete Gefährdungslage und die Unmöglichkeit anderweitiger Lösungs- bzw. Einsatzmöglichkeiten zu dokumentieren.**
- Wir haben die Freiwilligen aufgefordert, sich bei Rückkehr aus einem Risikogebiet oder bei Krankheitssymptomen telefonisch in der Einrichtung zu melden. Bitte konkretisieren Sie gegenüber den Freiwilligen, an wen sie sich wenden sollen. Auch hier bitten wir Sie in besonderem Maße die Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen zu beachten und bei Bedarf das Gespräch mit den erziehungsberechtigten Personen zu suchen.

Zur weiteren Entscheidungsfindung für den Umgang mit Freiwilligendienstleistenden in Ihrer Einrichtung können folgende Fragen wegweisend sein:

- Wie ist die Gefahrenlage vor Ort? Ist der Umgang damit einer ungelerten Hilfskraft anzuvertrauen?

- Ist der Einsatz von Freiwilligen vor Ort wirklich notwendig? Vielleicht tun die Freiwilligen der Gesellschaft einen größeren Dienst, wenn sie zuhause bleiben, um die Infektionswelle abzuflachen.
- Ist die Einrichtung überhaupt geöffnet und ergibt sich darüber hinaus eine angemessene Tätigkeit für die Freiwilligen?

Veranstaltungen und Termine des Fachbereichs Freiwilligendienste

Wir haben uns darüber hinaus dazu entschlossen im Rahmen der Ausbreitungsverhütung alle Seminar- und Sonderveranstaltungen des Fachbereiches sowie die regulären Einsatzstellenbesuche auszusetzen.

Wir möchten betonen, dass dies aus der Erfüllung unserer sozialen Verantwortung gegenüber gefährdeten Personen geschieht und somit eine Ausbreitung von Einrichtung zu Einrichtung über den Kontakt von Freiwilligen oder Mitarbeiter_innen vermieden werden soll. Die Freiwilligendienste befinden sich hier, als Schnittstelle zwischen vielen verschiedenen Einrichtungen und Regionen, in einem besonders sensiblen Bereich. Dieses Vorgehen ist vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gedeckt, eine Anerkennung der ausfallenden Seminartage findet dennoch statt.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 30.04.2020. In diese Zeit fallen die Seminare von Gruppe 4 (16.-20.3.), Gruppe 1 (30.3.-3.4.), Gruppe 2 (30.3.-3.4.) und Gruppe 3 (20.-24.4.) sowie ein Bildungstag der Gruppe BFD 27plus (8.4.).

Die Freiwilligen sind dadurch an den geplanten Seminartagen verpflichtet regulär zum Dienst in den Einrichtungen zu erscheinen. Wir planen das Angebot einer dezentralen Austausch- und Reflexionsform und informieren Einsatzstellen und Freiwillige, wenn wir dazu mehr sagen können. Die Absage von Einsatzstellenbesuchen bezieht sich nur auf die regulären Besuche, die aktuell geplant sind. Sollte es Schwierigkeiten zwischen Freiwilligen und Einsatzstellen geben, sind wir selbstverständlich – sowohl per Email, wie auch per Telefon und wenn notwendig auch persönlich – für Sie und die Freiwilligen erreichbar.

Auswirkungen auf das Bewerbungsverfahren 2020/21

Bereits geplante Bewerbungsgespräche wurden auf spätere Termine verlegt. Die Bewerbungsgespräche sind bis zum 20.4.2020 ausgesetzt. Im Wissen darum, dass einige unserer Einsatzstellen bereits einrichtungsfremden Personen den Zutritt zur Einrichtung untersagen, haben wir die Fristen für die Hospitationen zunächst verlängert bzw. ebenfalls bis zum 20.4.2020 ausgesetzt.

Wir sensibilisieren die Bewerber_innen im Gespräch für die aktuelle Situation und bitten auch Sie, pro-aktiv auf die Bewerber_innen zuzugehen und bei Bedarf auf spätere Termine zur Hospitation zu verweisen. Eine allgemeine Belehrung vor Anreise und vor Betreten der Einrichtung liegt im Ermessen und in der Verantwortung der Einsatzstelle, da es hier je nach Arbeitsbereich große Unterschiede geben wird.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unser Sekretariat (Telefon: 040 227 216 -60 oder freiwilligendienste@jugend-erzbistum-hamburg.de) oder die zuständigen Referent_innen. Wir bemühen uns um größtmögliche Transparenz und geben Aktualisierungen auf unserer Webseite bekannt. Vor dem 30.4.2020 werden wir uns erneut bei Ihnen per E-Mail mit dem weiteren Vorgehen bei anstehenden Terminen und Veranstaltungen melden.